



## **Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Mathematik im Bachelor- und im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel**

Vom 20. / 29. Mai 2008

Vom Universitätsrat genehmigt am 19. Juni 2008.

Die Philosophisch-Naturwissenschaftliche und die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlassen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 16 lit. d des Statuts der Universität Basel (Universitätsstatut) vom 3. Mai 2012<sup>1</sup>, auf § 1 Abs. 5 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 25. Oktober 2018, auf § 1 Abs. 5 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018, sowie auf die Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 5. Dezember 2015, folgende Studienordnung:<sup>2</sup>

### **I. Allgemeines**

#### *Zweck und Geltungsbereich*

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studium des ausserfakultären Studienfachs Mathematik im Rahmen der Bachelor- und Masterstudien an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.

<sup>2</sup> Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium bzw. in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium für alle Studierenden, die an der Universität Basel das ausserfakultäre Studienfach Mathematik im Bachelor- bzw. im Masterstudium studieren.

<sup>3</sup> Die Einzelheiten des Studiums werden in der Wegleitung für das Studienfach Mathematik (im Folgenden: Wegleitung) bekannt gegeben. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Mathematik erlassen und von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät genehmigt.

#### *Zulassung*

§ 2. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 13. November 2019<sup>3</sup>, in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien sowie in der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018 geregelt.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Für das Masterstudienfach Mathematik werden zudem ein Bachelorabschluss im Studienfach Mathematik der Universität Basel oder gleichwertige Studienleistungen, erbracht an der Universität Basel oder einer von ihr anerkannten Hochschule, vorausgesetzt.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Nicht zugelassen wird<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> SG 440.110.

<sup>2</sup> Ingress in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 17. / 19. 12. 2019, in Kraft seit 1. 2. 2020 (publiziert am 12.02.2020).

<sup>3</sup> SG 441.800.

<sup>4</sup> § 2 Abs. 1 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 17. / 19. 12. 2019, in Kraft seit 1. 2. 2020 (publiziert am 12.02.2020).

<sup>5</sup> § 2 Abs. 2 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 13. / 15. 12. 2011 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).



a) wer an einer schweizerischen oder ausländischen Hochschule endgültig vom Weiterstudium in Mathematik oder einem vergleichbaren Studiengang oder Studienfach ausgeschlossen worden ist respektive dort nicht mehr in diesem weiterstudieren darf,

b) wer Mathematik oder einen vergleichbaren Studiengang / ein vergleichbares Studienfach bereits erfolgreich abgeschlossen hat.

<sup>4</sup> Den Betroffenen wird der Zulassungsentscheid vom Rektorat mittels Verfügung mitgeteilt.

### *Studienbeginn*

§ 3. Der Beginn des Studiums des Bachelorstudienfachs ist nur im Herbstsemester möglich.

<sup>2</sup> Der Beginn des Studiums des Masterstudienfachs ist im Herbst- oder im Frühjahrssemester möglich.<sup>7</sup>

## **II.I. Bachelorstudienfach**

### *Umfang*

§ 4. Das Bachelorstudienfach umfasst 75 Kreditpunkte (KP).

### *Aufbau*

§ 5. Das Bachelorstudienfach umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

a) Infinitesimalrechnung

b) Lineare Algebra

c) Wahlbereich Mathematik

<sup>2</sup> Die Pflichtlehrveranstaltungen der Module werden in der Wegleitung bekannt gegeben.

### *Bestehen des Studiums*

§ 6. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

a) 12 KP aus dem Modul Infinitesimalrechnung

b) 12 KP aus dem Modul Lineare Algebra

c) 51 KP nach Wahl aus dem Bachelorstudiengang Mathematik

<sup>2</sup> Einzelheiten hierzu werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

<sup>3</sup> Die Fachnote des Bachelorstudienfachs Mathematik errechnet sich aus dem Durchschnitt aller benoteten Leistungsüberprüfungen im Studienfach Mathematik.

---

<sup>6</sup> § 2 Abs. 3 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 17. / 19. 12. 2019, in Kraft seit 1. 2. 2020 (publiziert am 12.02.2020).

<sup>7</sup> § 3 Abs. 2 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 13. / 15. 12. 2011 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).

## II.II. Masterstudienfach

### *Umfang*

§ 7. Das Masterstudienfach umfasst 35 Kreditpunkte.

### *Aufbau*

§ 8. Das Masterstudienfach umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Aufbau Mathematik
- b) Wahlbereich Mathematik

<sup>2</sup> Die Pflichtlehrveranstaltungen werden in der Wegleitung bekannt gegeben.

### *Bestehen des Studiums*

§ 9. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) mindestens 18 KP aus dem Modul Aufbau Mathematik
- b) weitere KP bis zum Erreichen von 35 KP aus dem Wahlbereich Mathematik

<sup>2</sup> Einzelheiten hierzu werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

<sup>3</sup> Die Fachnote des Masterstudienfachs Mathematik errechnet sich aus dem Durchschnitt aller benoteten Leistungsüberprüfungen innerhalb des Moduls a).

## III. Leistungsüberprüfungen

### *Erwerb von Kreditpunkten*

§ 10. Kreditpunkte werden durch genügende studentische Leistungen erworben. Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt durch folgende Arten der Leistungsüberprüfung:

- a) Examen
- b) Lehrveranstaltungsbegleitende Leistungsüberprüfungen
- c) Leistungsüberprüfungen gemäss Studienvertrag

<sup>2</sup> Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt nach den Prüfungsmodalitäten gemäss der Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 13. Februar 2007.

### *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

§ 11.<sup>8</sup> Über die Anerkennung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen sowie Kreditpunkten, welche in einem anderen Studiengang der Universität Basel bzw. an einer anderen Hochschule erbracht bzw. erworben wurden, entscheidet die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Unterrichtskommission Mathematik.

---

<sup>8</sup> § 11 samt Titel in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 13. / 15. 12. 2011 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).



<sup>2</sup> Den Betroffenen wird die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten mittels Verfügung mitgeteilt.

#### **IV. Zuständigkeit**

##### *Unterrichtskommission Mathematik*

§ 12. Wahl und Zusammensetzung der Unterrichtskommission Mathematik sind in der Ordnung für das Studium der Mathematik an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel geregelt.<sup>9</sup>

<sup>2</sup> Die Unterrichtskommission Mathematik hat die in dieser Ordnung genannten Aufgaben.

##### *Prüfungskommission der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät*

§ 13. Die Prüfungskommission entscheidet in Rücksprache mit der Unterrichtskommission Mathematik in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für welche diese Ordnung keine Bestimmung enthält. Darüber hinaus

- a) überprüft sie den Studienfortschritt und beantragt der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät den Abschluss bzw. den Ausschluss vom Studium in Mathematik, sofern die entsprechenden Kriterien im Rahmen des ausserfakultären Studienfachs Mathematik erfüllt sind, und
- b) ermittelt die Abschlussnote im ausserfakultären Studienfach Mathematik

##### *Härtefälle*

§ 14. In Härtefällen kann die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Dekanin bzw. des Dekans der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät begründete Ausnahmen von den in dieser Ordnung genannten Regelungen gewähren.

#### **V. Schlussbestimmungen**

##### *Schlussbestimmung*

§ 15. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium des ausserfakultären Studienfaches Mathematik im Bachelor- oder Masterstudium an der Philosophischen-Historischen Fakultät der Universität Basel am 1. August 2008 oder später beginnen.

##### *Wirksamkeit*

§ 16. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. August 2008 wirksam.

Basel, den 20. Mai 2008

Namens der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Hans-Peter Hauri

---

<sup>9</sup> § 12 Abs. 1 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 13. / 15. 12. 2011 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).



Universität  
Basel

**446.520BMaSFh**

Basel, den 29. Mai 2008

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Ueli Maeder